

Reglement

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf die §§ 1, 13 Absatz 1^{bis} und 14 Absatz 2 des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen (Submissionsgesetz/SubG) und auf § 56 litera a des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 beschliesst:

§ 1. Grundsatz

Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen richtet sich nach der kantonalen Submissionsgesetzgebung.

§ 2. Organisation

Das Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge der Gemeinde wird von der in der Sache zuständigen Kommission durchgeführt.

Zum Erlass von Verfügungen der Gemeinde (§ 30 Absatz 2 SubG) ist, unter Vorbehalt von Absatz 3, die in der Sache beauftragte Kommission zuständig.

Zur Erteilung des Zuschlages sind zuständig:

- a) für Aufträge im Rahmen des Budgets bis zu CHF 10'000 die Kommissionen;
- b) für alle anderen Aufträge: der Gemeinderat.

§ 3. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten:

Dieses Reglement tritt am 25. Dezember 2004 in Kraft (vorbehältlich des Beschlusses durch die Gemeindeversammlung).


Aufhebung bisherigen Rechts:

Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements ist das kommunale Submissionsreglement vom 14.12.2000 aufgehoben.

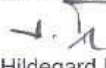
Genehmigt durch:

- den Gemeinderat am 25. Oktober 2004.
- Gemeindeversammlung am 13. Dezember 2004

EINWOHNERGEMEINDE BÄRSCHWIL



Peter Holzherr
Gemeindepräsident



Hildegard Fiechter
Gemeindeschreiberin



Bau- und Justizdepartement
Rechtsdienst Justiz

Amthaus 2, Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 27 02
Telefax 032 627 22 17

Franz Fürst

Chef
Telefon 032 627 27 01

Einwohnergemeinde Bärschwil
4252 Bärschwil

18. Januar 2005 gd

Submissionsreglement der Einwohnergemeinde Bärschwil

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. Januar 2005 bitten Sie um Genehmigung Ihres Submissionsreglements. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass dieser Erlass nicht der Genehmigungspflicht untersteht.

Trotzdem haben wir uns erlaubt, Ihr Reglement einer summarischen Prüfung zu unterziehen und können feststellen, dass es dem Gesetz entspricht.

Beiliegend senden wir Ihnen die beiden Exemplare Ihres Submissionsreglements und den Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung zurück, welche Sie uns im Hinblick auf die Genehmigung zugestellt haben.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben dienen zu können und verbleiben

mit freundlichen Grüssen



Franz Fürst
Chef

Beilagen erwähnt